



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 01.09.2013

Nr.: 250

Änderung der Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang Media
Management des Fachbereichs
Design Informatik Medien
(Übergangsregelung), veröffentlicht
in den Amtlichen Mitteilungen der
Hochschule RheinMain Nr. 116 vom
10.06.2010 und Nr. 204 vom
05.06.2012

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung III
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601

Email: carola.langer@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Hiermit wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media Management des Fachbereichs Design Informatik Medien (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 116 vom 10.6.2010 und Nr. 204 vom 5.6.2012, bekanntgegeben.

Wiesbaden, 01.09.2013

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Media Management (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 116 vom 10.06.2010, Amtliche Mitteilung Nr. 204 vom 05.06.2012

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2012 (GVBl. S. 227-230), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Hochschule RheinMain am 25.05.2013 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen.

Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 13.10.2009 veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 113 vom 03.12.2009 und wurden in der 114. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 09.07.2013 beschlossen und vom Präsidium am 10.07.2013 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderungen

1. Zu Ziffer 15. 2 wird Folgendes als Punkt „D. Auslaufen der Prüfungsordnung“ hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Zum 01.09.2013 tritt eine neue Prüfungsordnung in Kraft.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium auch nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots in Regelstudienzeit noch insgesamt fünf Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage „Übergangsregelung“). Danach erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch in die neue Prüfungsordnung (Inkrafttreten 01.09.2013) übernommen. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Übernahme. Die früheste automatische Übernahme in die neue Prüfungsordnung ist die zum Wintersemester 2015/16.

Studierenden werden die bisher erbrachten Leistungen gemäß einer vom Prüfungsausschuss erstellten Äquivalenzliste anerkannt. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach neuer Prüfungsordnung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Studierende, denen es aus ihnen nicht zu vertretenden Gründen unmöglich geworden ist, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung ordnungsgemäß zu beenden, können beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, ihr Bachelor-Studium schon vor der automatischen Übernahme nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung weiterzuführen und zu beenden.

Ansonsten ist ein vorheriger Wechsel in die neue Prüfungsordnung ausgeschlossen.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0	1,0		
1,1	1,0		
1,2	1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,3	1,3		
1,4	1,3		
1,5	1,3		
1,6	1,7	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7	1,7		
1,8	1,7		
1,9	2,0		
2,0	2,0		
2,1	2,0		
2,2	2,3		
2,3	2,3		
2,4	2,3		
2,5	2,3		
2,6	2,7	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,7		
2,8	2,7		
2,9	3,0		
3,0	3,0		
3,1	3,0		
3,2	3,3		
3,3	3,3		
3,4	3,3		
3,5	3,3		
3,6	3,7	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
3,7	3,7		
3,8	3,7		
3,9	4,0		
4,0	4,0		
4,1	5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt
4,2	5,0		
4,3	5,0		
4,4	5,0		
4,5	5,0		
4,6	5,0		
4,7	5,0		
4,8	5,0		
4,9	5,0		
5,0	5,0		

2. Es wird die Anlage „Übergangsregelung“ hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2013
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2013/14
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2014
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2015
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2015/16

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im SS 2015
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im SS 2016
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im SS 2017
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im WS 2017/18

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain zum 01.09.2013 in Kraft.

Wiesbaden, den 10.07.2013

Prof. Dr. MSc. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule RheinMain

Prof. Dr. Jutta Hahn
Dekanin des Fachbereichs Design Informatik Medien